

MERKBLATT

Psychomotorik-Therapie

Überblick und Anspruch

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und der Primarschule, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrem Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Beziehungsverhalten aufweisen und dadurch in ihren Ausdrucks- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Eine bereits begonnene Therapie kann in der Sekundarschule zu Ende geführt werden.

Psychomotoriktherapie

Die Therapie erfolgt als Einzel- oder Gruppentherapie. Zudem umfasst sie die Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schule. Die Therapie setzt eine psychomotorische Fachabklärung mit einer Indikation voraus. In der Regel dauert eine Therapie zwischen drei Monaten und zwei Jahren. Ist nach Ablauf dieser Zeitspanne eine Weiterführung indiziert, können die Erziehungsberechtigten ein Gesuch um Verlängerung beim Amt für Volksschulen einreichen.

Zuständige Fachstelle

Die Therapie erfolgt auf Grund einer Indikation durch Fachärztinnen und Fachärzte für Pädiatrie oder durch den Schulpsychologischen Dienst bzw. die Kinder- und Jugendpsychiatrie nach einer entsprechenden Abklärung beim pädagogisch-therapeutischen Zentrum für Kinder, Abteilung Psychomotorik. Über den Zeitpunkt der Aufnahme der Therapie entscheidet das Fachzentrum nach der Warteliste und dem Kriterium der behinderungsbedingten Dringlichkeit.

Zuständige kantonale Amtsstelle

Gesuche für Psychomotoriktherapie sind vor Beginn der Massnahme von den Erziehungsberechtigten mit einer Empfehlung des zuständigen Fachzentrums an das Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik einzureichen.

Miteinbezug der Fachpersonen bei Bedarfseinschätzung für die integrative Sonderschulung

Die heilpädagogische Früherzieherin / der heilpädagogische Früherzieher nehmen wenn möglich am Fachkonvent zur Einschulung in den Kindergarten teil, um den Bedarf und die Dringlichkeit einer Psychomotoriktherapie einzuschätzen.

Die Vorschulheilpädagogin / der Vorschulheilpädagoge bzw. die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge ist dafür verantwortlich, dass die Psychomotoriktherapeutin / der -therapeut über den Status (Integrative Sonderschulung / Regelschule) der Schülerinnen und Schüler informiert wird. Insbesondere muss bei einem Statuswechsel umgehend eine Information zuhanden der Therapeutin / des Therapeuten erfolgen.

Kosten

Die Abklärungs- und Therapiekosten durch das zuständige Fachzentrum sind unentgeltlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft / Amt für Volksschulen
Abteilung Sonderpädagogik
Munzachstrasse 25c, 4410 Liestal
Tel. Zentrale 061 552 50 98